

**Wiederherstellung der Spielfläche des  
Sandfußballplatzes am Katzenbuckel  
(Weißenseepark)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02236  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17  
Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15472**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02236

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-  
Fasangarten vom 14.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Sandfußballplatz am Katzenbuckel wiederhergestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Sandstreudecke des Fußballplatzes am Katzenbuckel weist normale Abnutzungserscheinungen auf. Es ist vorgesehen, die obere Verschleißschicht des Platzes im Rahmen der laufenden Instandhaltung im Frühjahr 2025 neu herzustellen und bestehende kleinere Unebenheiten zu egalisieren, sodass der Platz dann wieder in einem optimalen Zustand zur Verfügung steht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 wird entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Platz weist normale Abnutzungserscheinungen auf. Die obere Verschleißschicht des Platzes wird im Frühjahr 2025 neu hergestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat – G3

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.